

Bekanntmachung Nr. 24/2012

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Wurm Kreis Aachen, am Donnerstag, den 28. Juni 2012, um 18.00 Uhr im Raum 110, des Rathauses, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Wahl von 2 Kassenprüfern (mit anschließender Kassenprüfung)
4. Entlastung des Vorstandes
5. 1. Nachtragsvereinbarung zum Fischereipachtvertrag
(Änderung des § 1 zum bestehenden Fischereipachtvertrag)
6. Formalien zur Ausschüttung der Einnahmen
(Bestimmungen zum §14 der Satzung der FG Wurm im Kreis Aachen)
7. Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes
8. Verschiedenes

Düren, den 22. Mai.2012
gez. Jörg Schminke
(Vorsitzender)

Zur Teilnahme an der nichtöffentlichen Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Fischereigenossenschaft Wurm Kreis Aachen berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

Mitglieder der Fischereigenossenschaft Wurm Kreis Aachen sind die Eigentümer der Gewässergrundstücke des Wurmlaufes im Gebiet der Städte Herzogenrath und Würselen.

Sollte an der o. g. Versammlung nicht die erforderliche Anzahl aller Stimmen der Mitglieder vertreten, oder anwesend sein, lade ich für den gleichen Tag um 18.30 Uhr, am gleichen Ort zu einer weiteren Mitgliederversammlung ein. Diese Mitgliederversammlung ist dann gem. § 27, Abs. 4, Satz 2 Landesfischereigesetz NW in der zurzeit geltenden Fassung beschlussfähig.